



## **Kleine Anfrage**

**Torsten Felstehausen (DIE LINKE) vom 06.03.2023**

**Rechte Organisationen und Parteien in Hessen**

**und**

**Antwort**

**Minister des Innern und für Sport**

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

- Frage 1. Welche neonazistischen, rechten oder rechtsextremistischen Organisationen und Parteien und lose- strukturierten Personenzusammenschlüsse haben im Jahr 2022 in Hessen existiert? Bitte ggf. Angabe aller jeweils verwendeten Namen.
- Frage 2. Wann und wo sind die jeweiligen Organisationen und Parteien und lose- strukturierten Personenzusammenschlüsse gegründet worden, wann und wo haben sie sich ggf. aufgelöst und wie schätzt die Landesregierung diese Auflösungen ein?
- Frage 3. Wie viele Personen zählen zu den jeweiligen Organisationen und Parteien und lose- strukturierten Personenzusammenschlüsse und aus welchen Orten kommen sie?
- Frage 4. Unterhalten die jeweiligen Organisationen und Parteien und lose- strukturierten Personenzusammenschlüsse eigene Internetpräsenzen?  
Wenn ja: Welche sind das?
- Frage 5. Welche Treffpunkte der jeweiligen Organisationen und Parteien und lose- strukturierte Personenzusammenschlüsse sind der Landesregierung bekannt?
- Frage 6. Haben die jeweiligen Organisationen und Parteien und lose- strukturierten Personenzusammenschlüsse eigene Medien wie Informationshefte, Flugblätter, Aufkleber, o.Ä. publiziert? Welche sind das und welchen Inhalt haben sie?
- Frage 7. Welche Erkenntnisse über Verbindungen der jeweiligen Organisationen und Parteien und lose- strukturierten Personenzusammenschlüsse zu anderen neonazistischen, rechten oderrechtsextremen Organisationen, auch außerhalb Hessens, liegen vor?
- Frage 8. Welche Erkenntnisse liegen über die Aktivitäten, Veranstaltungsteilnahmen und –organisationen der jeweiligen Organisationen und Parteien und lose- strukturierten Personenzusammenschlüsse vor?
- Frage 9. Werden die jeweiligen Organisationen und Parteien und lose- strukturierten Personenzusammenschlüsse im Verfassungsschutzbericht 2022 genannt?  
Wenn nein: Warum nicht?

Die Fragen 1 bis 9 werden aufgrund Ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung der Fragestellungen verweise ich auf den Hessischen Verfassungsschutzbericht 2021 und die dortige umfassende Lagedarstellung im Phänomenbereich Rechtsextremismus.

Für das Jahr 2022 befindet sich der aktuelle Hessische Verfassungsschutzbericht derzeit noch in der Bearbeitung. Mit Veröffentlichung des Verfassungsschutzberichts 2022 werden auch die Fragestellungen aus der Kleinen Anfrage, Drucks. 20/10689, beantwortet.

Wiesbaden, 23. März 2023

**Peter Beuth**